

# BAU HERREN MAPPE



für Bauherren, Bauträger, Architekten

**PARTNER VOR ORT**  
**REGIONAL. ENGAGIERT. ZUVERLÄSSIG.**

 **STWFF**  
**Stadtwerke Feuchtwangen**

**PARTNER VOR ORT**

**REGIONAL. ENGAGIERT. ZUVERLÄSSIG.**



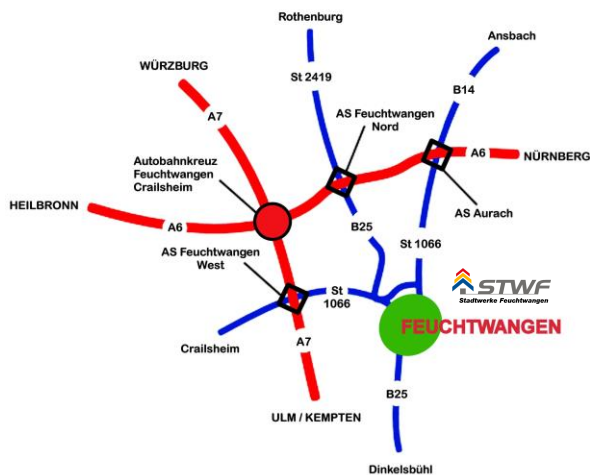
Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen  
Telefon 09852 904-330, Fax 09852 904-300  
E-Mail: [info@stadtwerke-feuchtwangen.de](mailto:info@stadtwerke-feuchtwangen.de)  
[www.stadtwerke-feuchtwangen.de](http://www.stadtwerke-feuchtwangen.de)



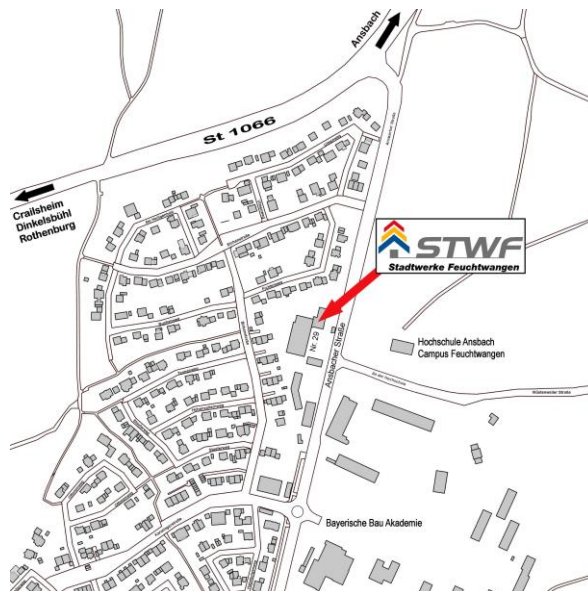
# Stadtwerke Feuchtwangen Ihr Regionalversorger



## Anfahrtsplan



## Lageplan



### Anschrift:

Stadtwerke Feuchtwangen

Ansbacher Straße 29

91555 Feuchtwangen

Telefon: 0 98 52 / 904 - 330

Telefax: 0 98 52 / 904 - 300

[info@stadtwerke-feuchtwangen.de](mailto:info@stadtwerke-feuchtwangen.de)

[www.stadtwerke-feuchtwangen.de](http://www.stadtwerke-feuchtwangen.de)

### Öffnungszeiten

#### Kundencenter:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

#### Technischer Betrieb:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin.**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für die Planung von Hausanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Erdgas, Strom und Wasser.

### INHALT

Anschrift und Anfahrtsskizze .....	3
1. Allgemeine Infos.....	5
1.1. Ansprechpartner.....	5
1.2. Planauskunft .....	5
1.3. Versorgungsnetz .....	6
1.4. Verordnungen und Bedingungen.....	7
1.5. Preise.....	7
2. Der Hausanschluss .....	8
2.1. Was ist ein Hausanschluss?.....	8
2.2. Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten? .....	8
3. Ablauf zu Herstellung eines Hausanschlusses (HA) .....	9
3.1. Vor Baubeginn .....	9
3.2. Anmeldung bzw. Antrag .....	9
3.3. Angebote.....	9
3.4. Herstellung des Hausanschlusses.....	10
3.5. Hausinstallation.....	10
3.6. Inbetriebsetzung.....	10
3.7. Abriss und Neubebauung eines Grundstückes.....	10
4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase .....	10
4.1. Bauwasser-Versorgung.....	10
4.2. Baustrom-Versorgung .....	11
5. Technische und bauliche Informationen .....	11
5.1. Hausanschlüsse.....	11
5.2. Mehrspartenhauseinführungen.....	11
5.3. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte Gebäude.....	12
5.4. Mehrspartenhauseinführungen für nichtunterkellerte Gebäude .....	12
5.5. Anschlussraum.....	13
6. Checkliste für Bauherren.....	15

### ANLAGEN:

- 1 Antrag/Anmeldung/Fertigstellungsmeldung Anschluss an das Gasversorgungsnetz
- 2 Netzanschlussvertrag Gas (Neuanschluss)
- 3 Antrag/Anmeldung/Fertigstellungsmeldung Anschluss an das Stromversorgungsnetz
- 4 Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)
- 5 Antrag/Anmeldung Anschluss an das Trinkwassernetz
- 6 Fertigstellungsmeldung Anschluss an das Trinkwassernetz
- 7 Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht (Brunnen-/Quell-/Regenwasser)
- 8 Fertigstellungsmeldung (Brunnen-/Quell-/Regenwasser)
- 9 Merkblatt für Tiefbauarbeiten (Netzanschlüsse Strom, Wasser, Gas)
- Nutzungsvereinbarung Erteilung Leitungsauskunft / Merkblatt Erkundigungspflicht

## 1. Allgemeine Infos

Die Stadtwerke Feuchtwangen - ein Energieversorger, der zu 100 Prozent in städtischer Hand ist. Als städtischer Versorger sind wir mehr als nur ein Wirtschaftsunternehmen. Wir setzen uns konsequent für die Interessen der Bürger und für den globalen Klimaschutz ein. In der Leistungsbereitschaft, wie in der Wirtschaftlichkeit, unterliegen wir der bürgerschaftlichen Kontrolle und Mitgestaltung. In ihrer Eigenschaft als kommunales Dienstleistungsunternehmen bestehen die Aufgaben der Stadtwerke Feuchtwangen in der Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme und dem Betrieb des Stadtbusses. Als kompetenter Energieversorger und Partner für Industrie, Gewerbe und Haushalt, stehen die Stadtwerke Feuchtwangen in der Pflicht, ihren Kunden die Grundlage zur Sicherung der hohen Lebensqualität jederzeit bereitzustellen.

### 1.1. Ansprechpartner

<b>Netzanschluss</b> Strom/Gas/Wasser	Herr Gerstner	Telefon 0 98 52 / 904 - 355 Telefax 0 98 52 / 904 - 39 355 herbert.gerstner@stadtwerke-feuchtwangen.de
<b>Planauskunft</b>	Herr Bauer	Telefon 0 98 52 / 904 - 357 Telefax 0 98 52 / 904 - 39 357
	Herr Hohenstein	Telefon 0 98 52 / 904 - 363 Telefax 0 98 52 / 904 - 39 363 planauskunft@stadtwerke-feuchtwangen.de
<b>PV-Anlagen</b>	Herr Pröger	Telefon 0 98 52 / 904 - 377 Telefax 0 98 52 / 904 - 39 377 stefan.proeger@stadtwerke-feuchtwangen.de

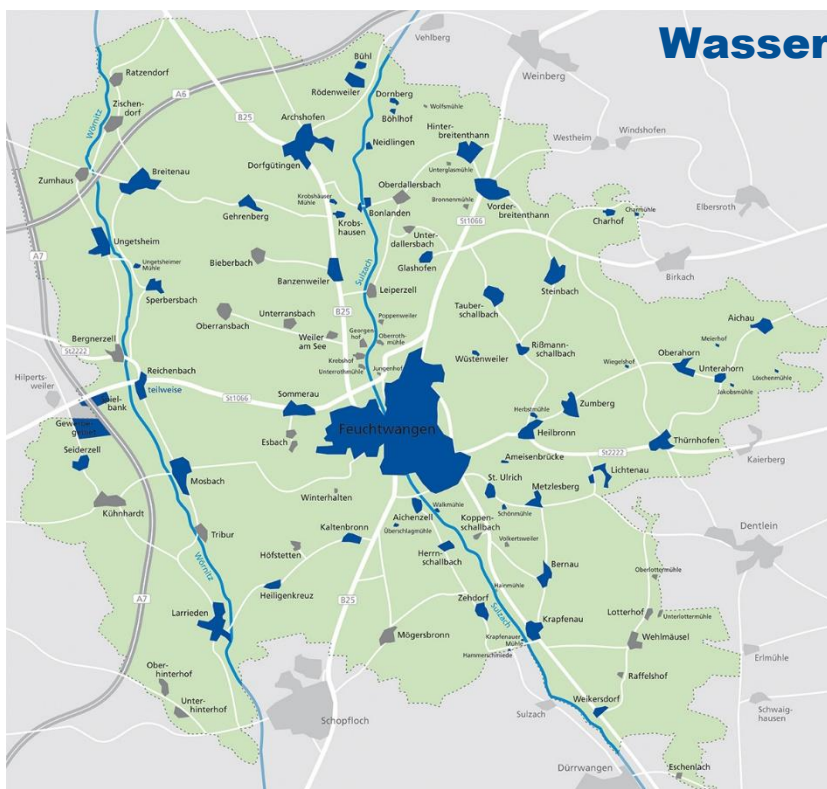
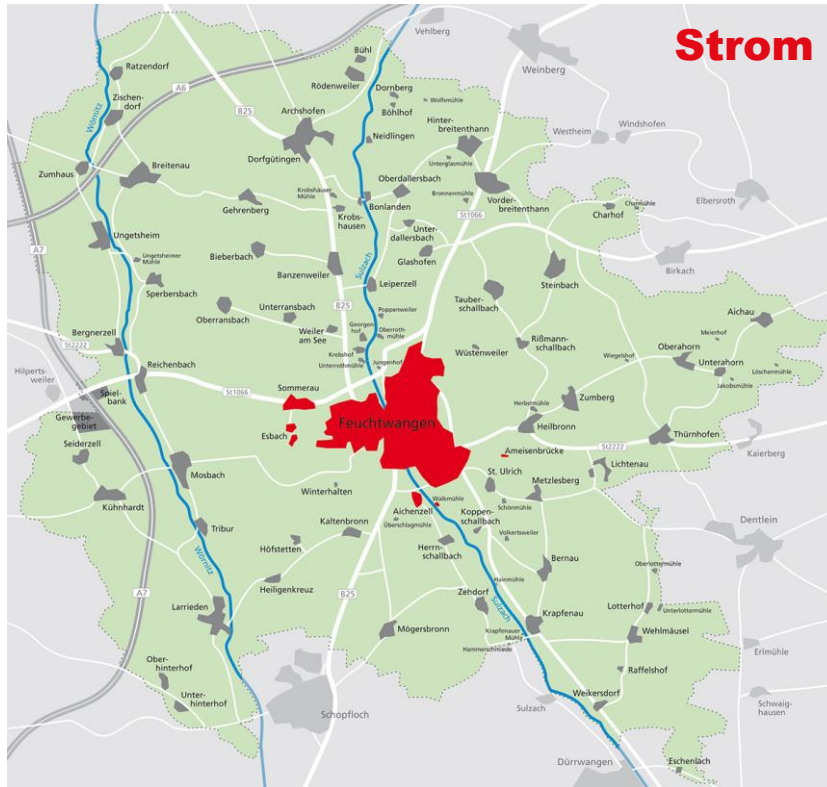
### 1.2. Planauskunft

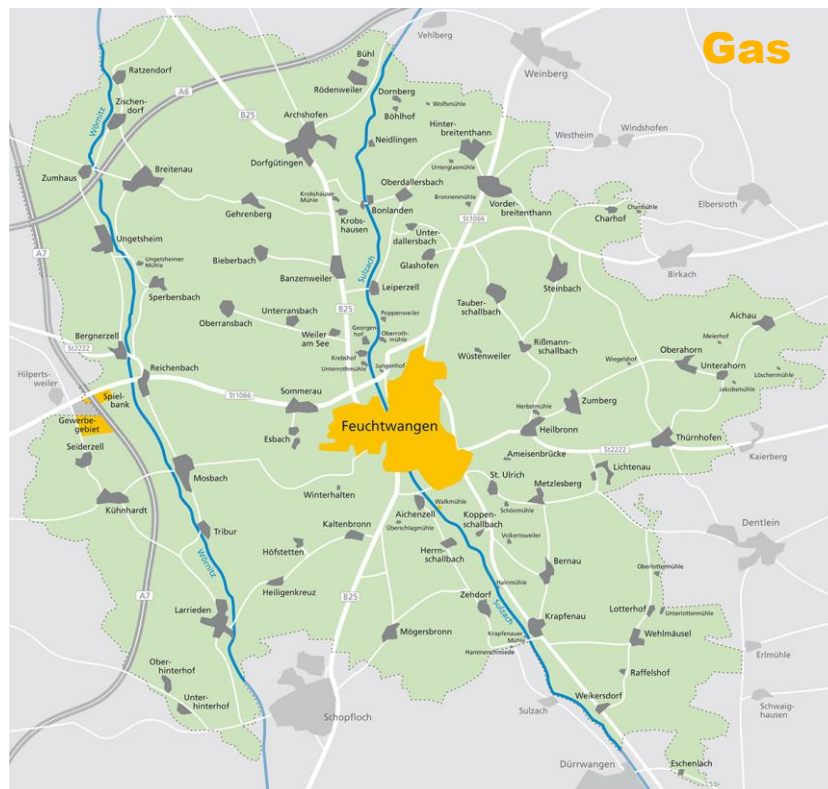
Bevor auf einem Grundstück Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, sind stets bei allen in Frage kommenden Leitungsbetreibern Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegten Versorgungsanlagen einzuholen. Jeder, der solche Arbeiten durchführt, hat sich selbst zu erkundigen und darf sich nicht auf Aussagen Dritter verlassen. Genaueres hierzu siehe Anlage „Merkblatt zur Erkundigungspflicht und zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Dazu stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Abteilung Planauskunft zur Verfügung. Planauskünfte können gebührenfrei bei den Stadtwerken Feuchtwangen persönlich oder per E-Mail eingeholt werden. Für eine Planauskunft werden in der Regel ein bis drei Werktage, bei größeren Projekten entsprechend mehr Tage benötigt. Hierzu benötigen wir eine Nutzungsvereinbarung, siehe Anlage.

## 1.3. Versorgungsnetz

Das Energie- und Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Feuchtwangen erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Feuchtwangen. Die einzelnen Versorgungsgebiete in den Netzen der Stadtwerke sehen Sie auf den folgenden Karten.





## 1.4. Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses berücksichtigt werden. Diese können auf Anfrage gerne durch unsere Technische Verwaltung zugesendet werden. Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten. Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Diese müssen in den Verträgen mit ihren Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen diese Vorschriften einhalten.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).
- TAR Niederspannung - Technische Anschlussregeln für Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz.
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Feuchtwangen

## 1.5. Preise

Die individuellen Preiskomponenten für die Herstellung eines Hausanschlusses sind bei unserer Abteilung - Technische Verwaltung - zu erfragen.

- Baukostenzuschüsse dienen der Finanzierung des gesamten Netzes. Sie werden für alle Kunden nach identischen Maßstäben ermittelt.
- Hausanschlusskosten bilden die Kosten für die Verbindung zwischen dem Netz und dem einzelnen Gebäude ab. Sie werden durch individuelle Kalkulation errechnet.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Hausanschluss sind in der Regel in den Hausanschlusskosten enthalten. Sie werden nur in Einzelfällen gesondert berechnet.

## 2. Der Hausanschluss

### 2.1. Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Der Gas- oder Wasserhausanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude. Der Stromhausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße und endet mit der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten.

Hausanschlüsse werden ausschließlich durch die Stadtwerke Feuchtwangen erstellt. Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Eigentum der Stadt Feuchtwangen. Das gilt selbstverständlich nicht für Ihre Hausinstallation.

Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist von den Bauherren eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Stadtwerke Feuchtwangen einzuholen und vorzulegen.

**Holen Sie in diesem Fall unbedingt den Rat des Ansprechpartners für Netzanschlüsse ein!**

### 2.2. Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

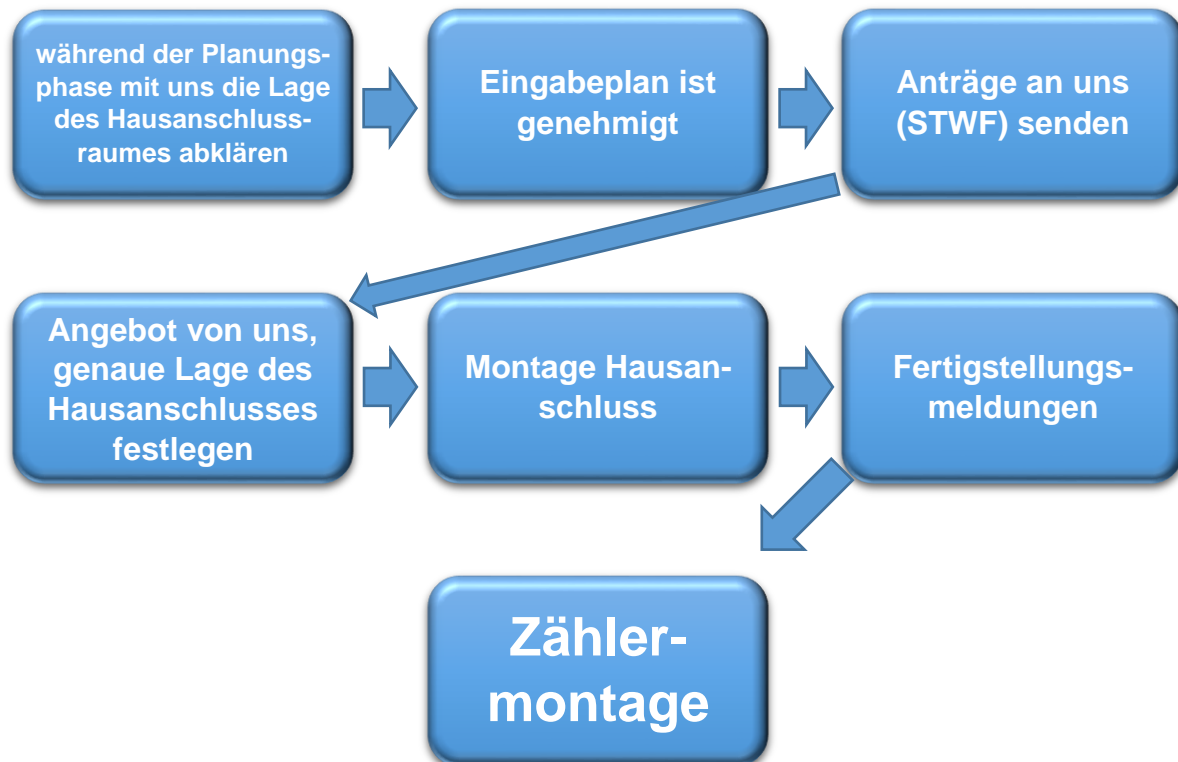
Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg rechtwinklig von der Straße zu verlegen.

Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. Die Leitungstrassen der Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, wie z. B. mit Garagen, Bäumen usw. Zur Einführung der Leitungen in das Haus setzen wir platzsparende Mehrspartenhauseinführungen ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfacher und sicherer herzustellen als bei einzelnen Hauseinführungen.

Im Haus wird ein vorgefertigter Modulrahmen für alle Versorgungssparten empfohlen. Er enthält platzsparend die gesamte Hausanschluss- und Zählertechnik und vermeidet Installationsfehler. Daher ist der Modulrahmen nicht nur bei einem unterkellerten Gebäude empfehlenswert.



## 3. Ablauf zu Herstellung eines Hausanschlusses (HA)



### 3.1. Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zu uns aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen.

Daher unser Rat: Nehmen Sie bereits während der Planungsphase ihres Gebäudes bzw. so früh wie möglich Kontakt mit uns auf, um die Lage des Hausanschlussraumes und der Hausanschlussleitungen abzuklären.

### 3.2. Anmeldung bzw. Antrag

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte ausschließlich unsere beigefügten Formulare. Füllen Sie zusammen mit Ihrem Installateur die Formulare vollständig aus, versehen sie mit Ihrer Unterschrift und reichen sie dann bei uns ein.

Zusätzlich benötigen wir, wie in den Formularen beschrieben, noch einen amtlichen Lageplan im Maßstab von 1:100 bzw. 1:1000 und den Grundriss mit dem Hausanschlussraum.

### 3.3. Angebote

Gerne erstellen wir Ihnen ein verbindliches Angebot, dazu setzen Sie sich bitte mit unserem Ansprechpartner für Netzanschlüsse in Verbindung.

## 3.4. Herstellung des Hausanschlusses

Nach der Beauftragung wird ein Termin für die Ausführung vereinbart.

Vermeiden Sie häufige Fehler wie:

- Einsatz von selbstgebauten Hauseinführungen
- Verwendung von Kanalrohren zur Rohr- und Kabelführung
- Betonieren von Kellerwänden bzw. Bodenplatten (bei Gebäuden ohne Keller) ohne das passende Futterrohr

Bitte weisen Sie Ihr Bauunternehmen auf die oben genannten Punkte hin. Bitte beachten Sie unser Merkblatt mit Verlege- und Verfüllhinweisen.

## 3.5. Hausinstallation

Vor Beginn der Installationsarbeiten muss der Hausanschlussplatz zusammen mit den Stadtwerken festgelegt werden.

## 3.6. Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Hausinstallation beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur mit der Fertigstellungsmeldung bei uns die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Zählers. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur.

## 3.7. Abriss und Neubebauung eines Grundstückes

Bei Abriss eines Hauses, werden i. d. R. alle Versorgungskabel und -leitungen im öffentlichen Bereich (Bürgersteig, Straße) getrennt. Die Kosten hierfür hat die Bauherrschaft zu tragen.

Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Haus erstellt, wird der jeweilige Netzanschluss wie ein Neuanschluss behandelt.

Vor Gebäudeabriss nehmen Sie bitte Kontakt mit den Stadtwerken auf.

## 4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase

### 4.1. Bauwasser-Versorgung

Die Wasserentnahme für Bauzwecke ist nur nach Stellung eines Antrags auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses möglich. Danach wird nach Absprache mit den Stadtwerken der Bauwasseranschluss erstellt.

## 4.2. Baustrom-Versorgung

Eine Baustrom-Versorgung ist mit Hilfe eines Baustromverteilers möglich. Der Baustromverteiler wird von einem Elektroinstallateur oder der Baufirma Ihrer Wahl zur Verfügung gestellt. Den Anschluss des Baustromverteilers an das Versorgungsnetz beantragt Ihr eingetragenes Installationsunternehmen über das Formular "Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung". Dieses Formular halten die Stadtwerke Feuchtwangen bereit.

Nach Erhalt der Unterlagen wird mit der Elektrofachfirma ein Ausführungstermin vereinbart.

## 5. Technische und bauliche Informationen

### 5.1. Hausanschlüsse

Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Feuchtwangen. Diese werden ausschließlich von den Stadtwerken als Versorgungsunternehmen hergestellt, erneuert, geändert oder abgetrennt. Jedes Haus oder Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Versorgungsnetz haben, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

**Bei mehreren Versorgungsmedien wird bei Ein- und Zweifamilienhäusern immer ein Mehrspartenhausanschluss eingebaut.**

**Einzeleinführungen sind grundsätzlich vor Baubeginn mit den Stadtwerken abzustimmen.**

Die erforderlichen Bauteile für Hauseinführungen werden von den Stadtwerken Feuchtwangen vorgehalten und können nach Absprache bei uns abgeholt werden.

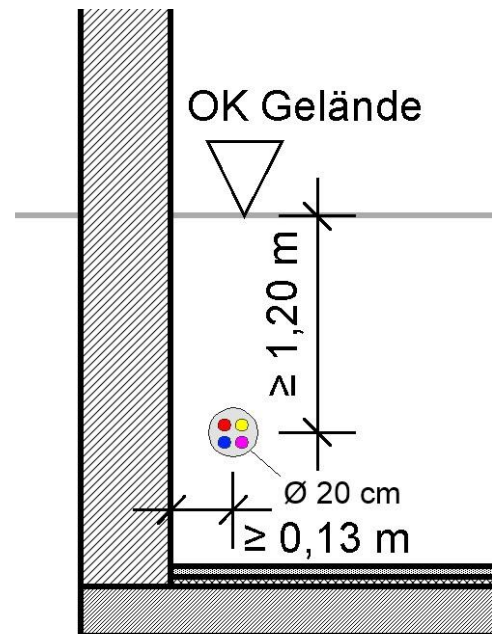
**Die Einbaulage und Abstände der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) sind mit den Stadtwerken abzustimmen.**

**Kundenseitig verlegte Leerrohre in der Bodenplatte können für die Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses aus Haftungsgründen nicht verwendet werden.**

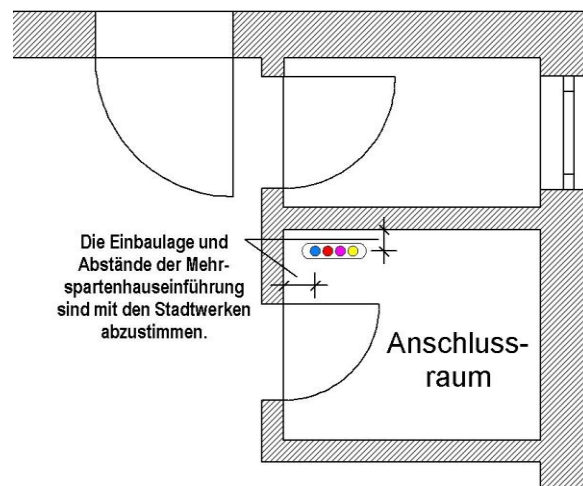
### 5.2. Mehrspartenhauseinführungen

Durch sogenannte Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) werden in der Regel Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikations-Hausanschlüsse mit Hilfe einer Baugruppe in das Gebäude eingeführt. Der Einbau kann in einem von den Stadtwerken gestellten Futterrohr oder einer Kernbohrung erfolgen.

## 5.3. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte Gebäude



## 5.4. Mehrspartenhauseinführungen für nichtunterkellerte Gebäude



Das Bauteil »Mehrspartenhauseinführung« muss kundenseitig mit in die Bodenplatte eingegossen werden.

## 5.5. Anschlussraum

Ein gesonderter Hausanschlussraum ist bei einem Ein- und Zweifamilienhaus nicht gefordert aber wünschenswert. Bei einem Mehrfamilienhaus wird in der Regel ein Hausanschlussraum erforderlich, dieser muss nach DIN 18012 (Hausanschlussräume) hergestellt werden.

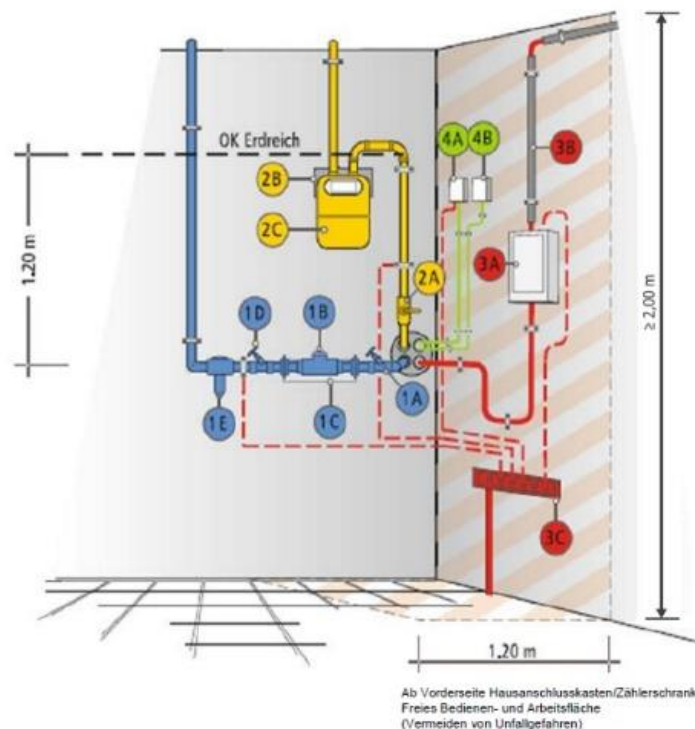
Beachten Sie bitte auch, dass sich der Anschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll.

### Hausanschlusswand nach DIN 18012

Schema einer Ver- und Entsorgung für Gebäude mit Keller  
(erforderlich bis 3 Wohneinheiten)

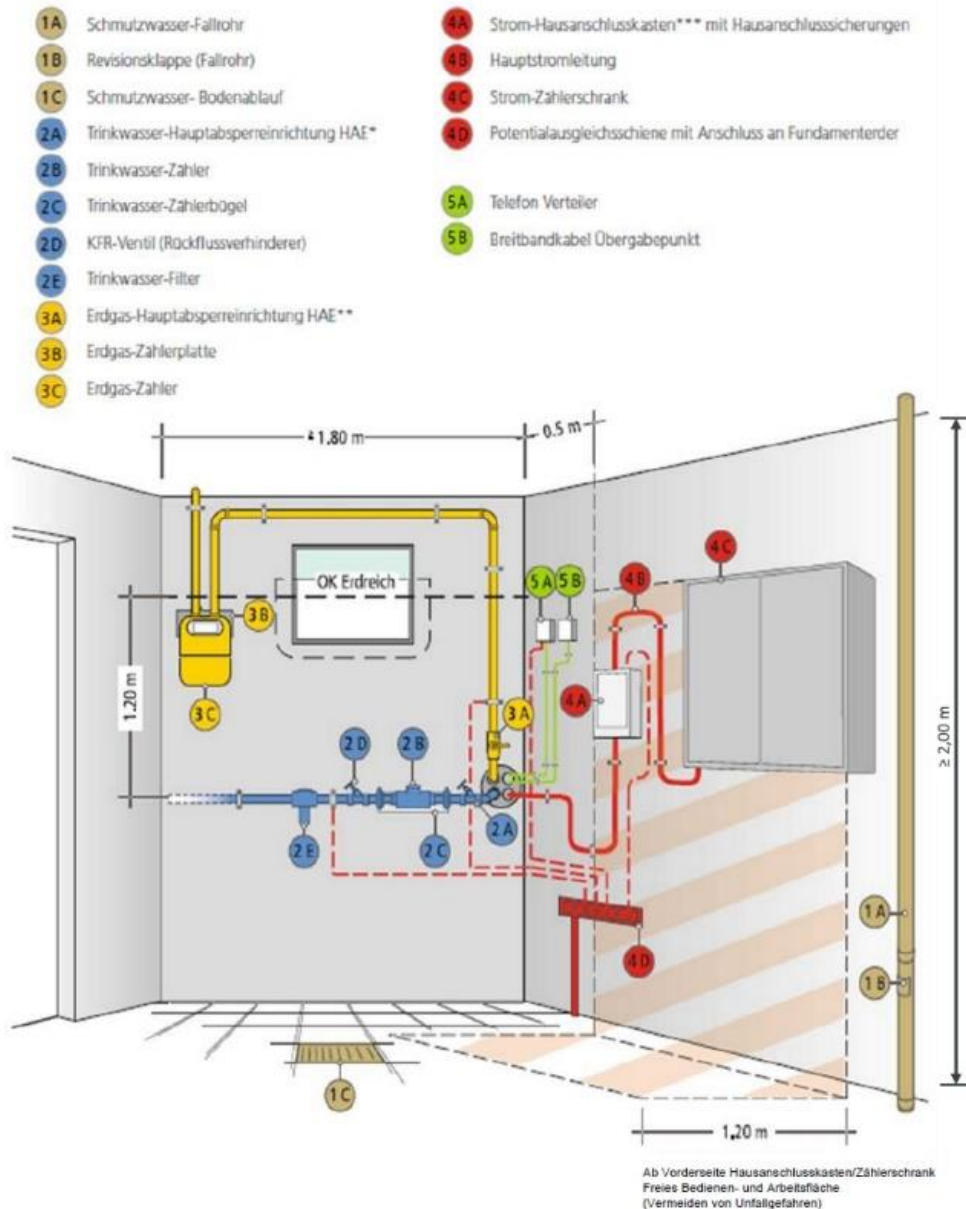


\* Die Trinkwasser-Hauszuleitung endet an der Hauptabsperreinrichtung.  
 \*\* Die Erdgas-Hauszuleitung endet an der Hauptabsperreinrichtung.  
 \*\*\* Die Strom-Hauszuleitung endet an den Hausanschlussicherungen.  
 Der Zählerschrank sollte in einem allgemein zugänglichen Bereich installiert werden, z. B. Kellerflur. Bitte beachten Sie, dass vor dem Zählerschrank eine freie Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m vorgehalten wird.



## Hausanschlussraum nach DIN 18012

Schema einer Ver- und Entsorgung für Gebäude mit Keller  
(erforderlich ab  $\geq 4$  Wohneinheiten)



Hausanschlussleitungen dürfen nur in ausreichend große, lüftbare, trockene, gut und jederzeit zugängliche Räume eingeführt werden.

Die Hauseinführungen sind vor Beschädigungen zu schützen.

Die Zuständigkeit der Stadtwerke Feuchtwangen endet bei  
 Strom: Hausanschluss-Sicherungen (Hausanschlusskasten)  
 Erdgas: Hauptabspernung Gas  
 Wasser: Hauptabspernung Wasser

## 6. Checkliste für Bauherren

Was habe ich als Bauherr zu tun?

	Datum	erledigt	
Baustromanschluss beantragen (Formular Anlage 3)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	} Schritt 1
Bauwasseranschluss beantragen (Formular Anlage 5)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Festlegung des Hausanschlusses mit STWF</b>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Anmeldung zum Anschluss an das Stromversorgungsnetz (Anlage 3)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung) (Anlage 4)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Anmeldung zum Anschluss an das Trinkwassernetz (Anlage 5)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Geplanter Brunnen-/Quell-/Regenwasser Zusätzlich Anlage 7 erforderlich	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Anmeldung zum Anschluss an das Gasversorgungsnetz (Anlage 1)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Netzanschlussvertrag Gas (Neuanschluss) (Anlage 2)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sie erhalten die Angebote von uns!</b>			
<b>Festlegung Montage der MSHE mit STWF</b>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	} Schritt 2
<b>Sie erhalten ihren Hausanschluss von uns!</b>			
Einreichen: Fertigstellungsmeldung zum Anschluss an das Stromversorgungsnetz (Anlage 3)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	} Schritt 3
Einreichen: Fertigstellungsmeldung zum Anschluss an das Trinkwassernetz (Anlage 6)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Einreichen: Fertigstellungsmeldung Brunnen-/ Quell-/Regenwasser (Anlage 8)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Einreichen: Fertigstellungsmeldung über die baulichen Voraussetzungen zum Anschluss an das Gasversorgungsnetz (Anlage 1)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	

**Sie erhalten ihre Zähler von uns!**

Sämtliche Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite  
[www.stadtwerke-feuchtwangen.de](http://www.stadtwerke-feuchtwangen.de) unter Kundenservice / Download.

